

Bürgerbeteiligungskultur in München – Erfahrungen der BI Amisiedlung

Erfahrungsdimension: Information im Rahmen der Beteiligung

1. **Keine wirklich „frühzeitige“ Gesamtplanung:** Die Absicht des Planungsreferats, die Siedlung am Perlacher Forst ab Ende 2004 grundlegend umzugestalten, ist sequentiell offengelegt worden: *erst* Straßenausbau nach autofokussiertem „Münchner Standard“, *dann* Öffnung der Marklandstraße für den Durchgangsverkehr ins neue Kerngebiet, *dann* Information über die Vorhaben Europäische Schule München (ESM) und Kerngebiet/Kommerzkomplex. Eine wirklich „frühzeitige“, also deutlich vor dem ersten Umsetzungsschritt erfolgende und übergreifende Gesamtplanung ist entweder schon gar nicht vorgenommen, jedenfalls aber nicht veröffentlicht worden.
2. **Gezielte Dethematisierung von Planungsalternativen:** Dass alternative Gestaltungsoptionen möglich sein könnten und gegebenenfalls unverzüglich geltend gemacht werden müssten – von einer Verdrängung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) über die Schaffung von Räumen bürgerschaftlicher Selbstorganisation (etwa im alten Heizkraftwerk) bis hin zu einem in vergleichbaren Siedlungen verwirklichten Ensembleschutz – konnte den betroffenen Bürger/innen so erst deutlich werden, als die Möglichkeit solcher Alternativoptionen als jedenfalls faktisch schon wieder verschlossen erscheinen mussten.
3. **Information zu nicht mehr wirklich änderbarer Planung:** Die erstmalige Information über die beiden Vorhaben ESM und Kerngebiet/Kommerzkomplex erfolgte zu einem Zeitpunkt, zu dem die Planung dieser beiden Vorhaben bereits weitgehend ausgearbeitet war. Zu diesem Zeitpunkt war die Planung für Gestaltungsinteressen und Beteiligungswünsche der Bürgerschaft bereits unerreikbaar und impermeabel.
4. **Informationstaktik, die zu Entmutigung und Entpolitisierung führt:** Die erstmalige Information der betroffenen Siedlung „Am Perlacher Forst“ zu den verkehrlichen Auswirkungen der beiden Vorhaben erfolgte zu einem Zeitpunkt, zu dem diese Auswirkungen nach Maßgabe der bereits fertig gestellten Planung unabwendbar erscheinen mussten. Für den größeren Teil der Bürgerschaft vor Ort war das die erneute Bestätigung einer ohnehin lange schon anerzogenen Auffassung: „Gegen die da oben haben wir hier unten sowieso keine Chance“.
5. **Geheimniskrämerei, Arkanverwaltung:** Auch diese Information beschränkte sich auf die unspezifizierte Ankündigung eines vermehrten MIVs in den Straßen, die ESM und Kommerzkomplex erschließen. Detailinformation zu den erwarteten Steigerungsraten des MIV in den betroffenen Straßen stand zwar zur Verfügung. Das vom Planungsreferat mit Verkehrszählungen beauftragte Unternehmen war aber verpflichtet worden, die ermittelten Zahlen und die Methodik vertraulich zu behandeln.
6. **Planungsrelevantes wird übersehen:** Offensichtlich grundlegend planungserhebliche Fragen sind unbehandelt geblieben, bis die BI Amisiedlung öffentlich auf ihre Behandlung gedrängt hat. So

gab es zunächst keinerlei Information dazu, wie einige nach erfolgter Umgestaltung der Siedlung *ganz offensichtlich* konfliktgeneigte Nutzungslagen (insbes. Verkehrsableitung Lincolnstraße/Tegernseer Landstraße bzw. A995, Ab-/Anlieferung beim künftigen ESM-Kindergarten Cincinnatistraße) entschärft werden könnten. Vielleicht war das Planungsreferat mit den Verhältnissen vor Ort auch einfach nicht vertraut.

7. **Planungsfolgen bleiben überhaupt im Dunkeln:** Es gab und gibt bis jetzt keinerlei Information dazu, wie im Einzelnen die langandauernden und mit erheblichen Belastungen der betroffenen Straßen (Markland-, Cincinnati-, Lincolnstraße) verbundenen Abriss-, Tief- und Hochbauarbeiten abgewickelt werden sollen.
8. **Planungsfolgen bleiben im Dunkeln, sogar wenn sie Gefährdungen begründen können:** Ebenso wenig sind die in der Siedlung betroffenen Bürger/innen bislang über die Möglichkeit informiert worden, dass im Zuge der Abrissarbeiten Schadstoffe (insbes. Asbest) freiwerden und sich bei ungünstigen Witterungslagen über die Siedlung verteilen könnten. Diesbezügliche Vermutungen können sich nur auf offensichtlich gesteigerte Sicherungsmaßnahmen stützen, die an den Baustellen zu beobachten sind.
9. **Planungsfolgen bleiben im Dunkeln, selbst wenn Kinder betroffen sind:** Keine Information gibt es bislang dazu, wie der Fußgängerverkehr, und in diesem insbesondere die besonders gefährdete Gruppe der Siedlungs-Schulkinder, während der Bauarbeiten hinlänglich gesichert werden könnte. Man ist auf Seiten des Planungsreferats, des Kreisverwaltungsreferats und des staatlichen Bauamts der Meinung, ein besonderer Sicherheitsbedarf bestehe überhaupt nicht. Auch diese Meinung ist ganz offensichtlich fehlsam.

Erfahrungsdimension: Effizienz der Beteiligung

10. **Wissen und Mitwirkungsbereitschaft vor Ort werden als unerheblich erachtet:** Eine Erkundung der verkehrlichen, sozialen, kulturellen und politischen Bedarfe und Bedürfnisse der Bürger/innen in der Siedlung schon vor aller Entwicklung von quartiersübergreifenden Umgestaltungsvorhaben hat nicht stattgefunden. Ein im lokalen Nahraum vorhandenes Wissen um die Verhältnisse vor Ort, die dort bestehenden Vorstellungen zu einer zukunftsfähigen Fortentwicklung der Siedlung sowie die auf eine derartige Fortentwicklung gerichteten bürgerschaftlichen Mitwirkungsmotive sind völlig unberücksichtigt geblieben. Werden ganze Bürgerschaften dergestalt einerseits durch eine tiefgreifende Umgestaltung ihrer Lebenswelt massiv belastet, andererseits von vornherein als unkundig, als mitwirkungsunfähig, überhaupt als *Quantité négligeable* behandelt, ist das kaum geeignet, ein produktives Zusammenwirken von Bürgerschaft und Staat zu fördern. Auf dieses Zusammenwirken ist freilich gerade der moderne Staat selbst angewiesen, der in vielerlei Hinsicht längst Grenzen seiner eigenen Handlungsmöglichkeiten erreicht hat.
11. **Die Planungsnotwendigkeit ist niemals vollständig geklärt worden.** Eine ergebnisoffene Klärung der Versorgungsbedarfe vor Ort hat niemals stattgefunden. Die Dimensionen des von Verwaltung (Bundesimmobilienanstalt - BIMA -, Planungsreferat) und Wirtschaft (Dohle-Handelskonzern – u. a. „HIT“-Märkte –) gewünschten Kommerzkomplexes mit einem weit ins südliche Umland Münchens ausgreifenden Einzugsgebiet konnten so von vornherein nicht mit den Konsumverkehr-Belastungen, die in den betroffenen Straßen (Markland-, Cincinnatistraße) zu tragen sein werden, abgestimmt werden. Die Abstimmung von Nutzen und Belastungen des allein von Verwaltung und Wirtschaft initiierten und ausgestalteten Vorhabens ist in der Folge noch nicht

einmal versucht worden. Der Akzeptanz des Kommerzkomplexes in der Siedlung war das nicht förderlich.

12. **Keine ergebnisoffene Suche nach Planungsalternativen:** Ebenso wenig ist je ein alternativer Standort für die ESM (insbes.: Hochäckerstraße) ergebnisoffen untersucht worden. Diesbezügliche Vorschläge aus der Bürgerschaft sind entweder überhaupt nicht oder mit pauschal-unsubstanziierter Zurückweisung (insbes.: „zu teuer“, „zu abgelegen“) beantwortet worden. Auch dies hat die Annahme- und Mitwirkungsbereitschaft der Bevölkerung vor Ort nicht gefördert.
13. **Keine belastungsminimierende Planung:** Die Bauarbeiten zu ESM und Kommerzkomplex werden Teile der Siedlung (insbes. Markland-, Cincinnati-, Lincolnstr.) erheblich belasten, sie sind vielleicht auch mit Gefährdungen der Bevölkerung verbunden (s. schon 8.). Dem hätte durch eine effiziente Planung der Bauarbeiten Rechnung getragen werden können. Diese Planung ist unterblieben.

Erfahrungsdimension: Kompetenz der beteiligten Behörden

14. **Abstimmungsprobleme zwischen den Planinteressenten:** Viel spricht dafür, dass die Abstimmung der staatlichen und nichtstaatlichen Stellen, die an der Planung von ESM und Kommerzkomplex beteiligt sind (Planungsreferat, BIMA, staatliches Bauamt, Bahn AG, Dohle-Konzern sowie verschiedene die eigentliche Planung erstellende Planungs- Unternehmen), eher dünn war, und auch wohl auf nur lückenhaftem Wissen zur Lage vor Ort beruhte. So konnte zunächst unerkannt bleiben, dass die genaue Führung von Leitungen in einem Kernbereich der Baustelle ungewiss war. Nachdem dies entdeckt worden war, konnte ein zunächst ins Auge gefasster Verlauf der Bauarbeiten nicht mehr verwirklicht werden, was wiederum letztlich die gut zweijährige Unterbrechung der Nahversorgung in der Siedlung zur Folge hatte.
15. **Mangelnde Sorgfalt der Planung:** Eine Planung der Bauarbeiten zu ESM und Kommerzkomplex, die an dem Ziel orientiert gewesen wäre, grundlegende Notwendigkeiten der Daseinsvorsorge in der Siedlung möglichst zu schonen, hat nicht stattgefunden. Insbesondere ist ohne jede Vergewisserung vorab (s. dazu 10.) angenommen worden, dass ein Standort für die Sicherung der Interims-Nahversorgung zur Verfügung stehe bzw. ohne weiteres beschafft werden könne. Diese Annahme hat sich, was vor Ort kaum Überraschung auslösen konnte (s. dazu 10.), schnell als ganz unbegründet erwiesen. Dann aber war es für die Lozierung einer geordneten Interims-Nahversorgung zu spät, sie fällt also für die gut zwei Jahre der Bauarbeiten ganz aus.
16. **Planungsrechtliche Grundlagen werden als disponibel behandelt:** Das Planungsreferat kennt planungsrechtliche Grundlagen seines Vorhabens – hier: des Kommerzkomplexes – nicht hinlänglich oder behandelt sie als beliebig manipulierbar. Der Kommerzkomplex wäre mit dem „Zentrenkonzept“ der Stadt München nur vereinbar, wenn die mit diesem Konzept vorgegebenen Bezugsräume für die Abstimmung von Nahversorgungsangebot (Nutzen) und Konsumverkehr (Lasten) beliebig festgelegt werden könnten. Das scheint die Ansicht des Referats. Sie ist aber evident falsch. Die planungsrechtliche Verbindlichkeit des „Zentrenkonzepts“ ist freilich wenig greifbar. Das erlaubt es dem Planungsreferat, das „Zentrenkonzept“ als mehr oder weniger beliebig instrumentalisiertes Argument einzusetzen, ohne harte planungsrechtliche Überprüfung fürchten zu müssen.
17. **Keine übergreifende Gesamtplanung:** Anders als vom Planungsreferat behauptet gibt es keine übergreifende und zukunftsgerichtete Verkehrsplanung für die Siedlung. Es gibt hier überhaupt

keine kompetente Verkehrsplanung in irgendeinem sinnvollen Verständnis des Wortes. Es ist nicht einmal der Versuch erkennbar, die Entwicklung des MIV in der Siedlung nach sachorientierten (insbes. ökologischen, sozialen, soziokulturellen und gesundheitlichen) Kriterien zu steuern. Die Verwaltung lässt vielmehr Autos zählen, extrapoliert die ermittelten Zahlen in einem undurchsichtigen Verfahren auf einen „Planfall 2025“ und stellt dann fest, dass zu diesem Zeitpunkt immer noch nicht mehr Autos in den Straßen führen, als nach den Grenzgrößen („Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)“, Stand 2008) als „zumutbar“ gilt. Diese Grenzgrößen sind indes von eben jener Verwaltung selbst festgelegt worden, ihre demokratische Legitimation ist nahezu ungreifbar und sie haben sich niemals einer öffentlichen Diskussion überprüfen lassen müssen. Freilich unterscheidet sich die Lage in der Siedlung insoweit nicht von der in der Stadt München: eine Planung, die wenigstens in ersten Ansätzen zeigen müsste, wie dem längst ins Entmenschlichte angeschwollenen MIV entgegen gewirkt werden könnte, ist auch hier nicht einmal in Umrissen erkennbar.

18. **Keine Verbindung zwischen Befugnis, Legitimation und Verantwortlichkeit:** Selbst noch der Anschein einer Verbindung zwischen demokratischer Legitimation, Entscheidungsverantwortlichkeit und demokratischer Steuerungsmacht (oder wenigstens Mitbestimmungsbefugnis –) löst sich in Planungsverfahren auf, wie sie exemplarisch bei ESM und Kommerzkomplex durchgeführt worden sind. Die eigentliche Sachplanung wird in privaten Planungsbüros vorgenommen, die von den staatlichen bzw. gemeindlichen Verwaltungen beauftragt worden sind. Diese Unternehmen müssen sich in engen Märkten behaupten. Ihr Planungsprodukt wird deshalb in erster Linie auf das Ziel des Markterfolgs hin entworfen. Ein wie immer auch ggfls. zu bestimmendes Gemeinwohl ist als Planungsmaßstab demgegenüber eine bloße Begründungsarabeske, jedenfalls nachrangig. Die Planungsunternehmen sind der betroffenen Bürgerschaft im Regelfall schon gar nicht bekannt. Jedenfalls sind diese Unternehmen in keiner Weise von den betroffenen Bürgerschaften legitimiert worden, ihre Lebenswelten auszugestalten. Die nach außen hin planende Verwaltung ihrerseits hat kaum Möglichkeiten, die ihr vorgelegten Planungen noch grundlegend zu beeinflussen. Von Anfang an eingebunden in ein dichtes Netzwerk vor allem wirtschaftlicher Planinteressenten hat sie dazu freilich auch wenig Beweggründe.
19. **Die politische Bürgerschaft vor Ort bleibt unbeachtet:** Werden insbesondere die aktuellen Wahlbeteiligungsquoten hier einmal außer Acht gelassen, könnten in den Gemeinden allenfalls die Räte noch als demokratisch legitimiert gelten. Sie freilich haben überhaupt keine Möglichkeit mehr, eine von Verwaltung und Wirtschaft wirklich forcierte Planung noch substanziell zu beeinflussen. Man kann das in der Siedlung am Perlacher Forst auch daran erkennen, dass lange vor der eigentlich maßgeblichen Entscheidung des Stadtrats irreversible Fakten geschaffen werden, mit denen die Planung von ESM und Kommerzkomplex bereits verwirklicht wird. Das zeigt: als Herrin ihres eigenen Geschicks ist die politische Bürgerschaft unbeachtlich.
20. **Planerische Kompetenz wird anmaßend, indem sie ausschließt.** Die Stadtgestaltungskommission, in der vor allem Architektur-Expertise vertreten ist, begutachtet größere Bauvorhaben im Stadtgebiet nach im Wesentlichen bauästhetischen Gesichtspunkten. So hat sie auch den Kommerzkomplex in der Siedlung begutachtet. Den dringenden Wunsch der BI Amisiedlung, an dieser Begutachtung teilnehmen zu können, hat das Planungsreferat zurückgewiesen. Es sei sonst die Objektivität und Neutralität der Kommission gefährdet. Derart einen Alleinvertretungsanspruch behauptende Kompetenz ist arrogant und anmaßend: weder über die Leitgesichtspunkte der hier maßstäblichen Ästhetik noch über deren Anwendung im Rahmen eines bestimmten Vorhabens verfügen allein Architekten oder sonstige Experten. Die Ästhetik des öffentlichen Raums muss in erster Linie bestimmt werden durch die, die diesen Raum jeden Tag nutzen, durch die Bür-

ger/innen vor Ort also. Diese Erkenntnis muss sich das Münchner Planungsreferat erst noch erschließen.

Erfahrungsdimension: Fairness und Transparenz im Umgang mit der Bürgerschaft

21. **Bürger/innen sollen ruhig gehalten werden:** Die sich über mehrere Jahre hinziehende, abschnittsweise Offenlegung bzw. Umsetzung der die Siedlung betreffenden Planung hat die betroffene Bürgerschaft gehindert, die Bedeutung dieser Planung rechtzeitig zu erkennen und daraufhin eigenständige Gegenvorstellungen zu entwickeln. Dass dieser Verlauf des Planungsvorgangs unbeabsichtigt-zufällig gewesen sein könnte, ist kaum anzunehmen. Es drängt sich vielmehr die Annahme geradezu auf, dass die Bürgerschaft hier planmäßig unwissend gehalten, ruhig gestellt, jedenfalls gehindert werden sollte, sich schon frühzeitig und deshalb noch mit gewisser Aussicht auf Erfolg einzumischen, um sich erforderlichenfalls wehren zu können. Mit einer fairen und durchsichtigen Behandlung dieser Bürgerschaft durch ihren Staat hätte das nichts mehr zu tun.
22. **Bürger/innen bleiben ungefragt:** In den ordentlichen und den zwei außerordentlichen Bürgerversammlungen ist die Bürgerschaft zum Stand der Planungen in einer Weise in Kenntnis gesetzt worden, die schon der bloßen Vorstellung entgegen wirkte, es könnte diese Planung noch irgend veränderbar sein. Die Bürger/innen sind kursorisch (s. insbes. o. 5.), von oben herab und „matter of factly“ belehrt worden. Nicht hat Verwaltung sie gefragt, geschweige denn zur tätigen Mitwirkung aufgefordert. Weder in den genannten Bürgerversammlungen noch in irgendeinem anderen Forum (s. dazu noch unter 24.) hat etwas stattgefunden, das einer echten Diskussion der beiden den Bürgern/innen vor Ort aufgeherrschten Vorhaben auch nur nahe kommen könnte. Der Sinn bürgerschaftlicher Beteiligung ist hier von Anfang an und weit verfehlt worden.
23. **Der Bezirksausschuss ist kein kommunalpolitisch wichtiges Forum:** Der zuständige Bezirksausschuss 17, zu dessen Funktionen auch die der Vermittlung zwischen Bürgerschaft und Verwaltung bzw. Rat gehört, hat im Planungsverfahren keine Rolle gespielt. Er hat sich um eine diesbezügliche Funktion freilich auch nicht erkennbar bemüht. Noch kein einziges Mitglied des BA 17 hat in seiner/ihrer Eigenschaft als Repräsentant/in der im BA vertretenen politischen Parteien klar Stellung genommen zu den beiden Vorhaben ESM und Kommerzkomplex. Man sucht den offenbar als unaufhaltsam erachteten Gang der Dinge auszusitzen. Ein in seinen Beweggründen, Ausrichtungen und Konflikten transparenter kommunalpolitischer Prozess, bei dem es hier immerhin um die Zukunftsfähigkeit eines ganzen Quartiers gegangen wäre, konnte sich so nicht entwickeln, jedenfalls nicht auf der Bühne des BA 17.
24. **Das Streben der Bürgerschaft vor Ort nach Planungsmitwirkung wird manipuliert und instrumentalisiert:** Verwaltung und Wirtschaft haben versucht, das bürgerschaftliche Bestreben nach einer echten Mitwirkung an der Planung zu instrumentalisieren. Die BIMA hat ein teures Mediationsunternehmen beauftragt, einen „Runden Tisch“ zu organisieren. Die BI Amisiedlung ist zu dieser Runde eingeladen worden. Sie hat dieser Einladung nur sehr verhalten Folge geleistet. Ihre von Anfang an bestehende Besorgnis hat sich als nur zu begründet erwiesen. In diesem nicht-öffentlichen Forum sind keinerlei Informationen vermittelt worden, die nicht ohnehin schon zuvor bekannt waren. Es war auf Seiten der Verwaltung (BIMA, staatliches Bauamt) und den ihr nahstehenden Interessensvertreter/innen (Dohle-Konzern, Planungsunternehmen) keinerlei Bereitschaft erkennbar, die Grundlagen der Planung noch irgend zur Diskussion zu stellen. Man hatte dort vielmehr die Vorstellung, am „Runden Tisch“ die BI Amisiedlung darüber belehren zu können, warum ESM und Kommerzkomplex schlechterdings unabweisbar seien, auf dass die BI die so

gewonnene Erkenntnis in die Bürgerschaft weiter trage. Die BI Amisiedlung sollte sich letztlich darauf beschränken, Vorschläge zur Gestaltung eines Vorplatzes zum Kommerzkomplex zu machen. Darauf hat sie verzichtet – in der Erkenntnis, hier kaum als Teilnehmerin einer fair und transparent geführten Diskussion um *wichtige* Planungsbestandteile angesehen zu werden. Derartige Mediationseinrichtungen können sinnvoll sein. Doch müssen sie dann unter anderen Bedingungen und in anderer Weise eingerichtet werden, jedenfalls dann, wenn, wie hier, ihre Veranstaltung durch Steuergelder finanziert wird. Wer wird eigentlich hier die Ausgaben an das Mediationsunternehmen kontrollieren, womöglich zu rechtfertigen haben? Wahrscheinlich wird diese Frage unbeantwortet bleiben, und auch insoweit sind die Verfahren ESM und Kommerzkomplex in der Siedlung am Perlacher Forst exemplarisch.

25. **Planende Verwaltung redet viel, sagt aber nur sehr wenig:** Die Stellungnahme des Planungsreferats zu den zahlreichen und vielfältigen Einwendungen, die gegen den Planentwurf erhoben worden sind, wird ausführlich und lesbar dort, wo Nebensächlichkeiten der Planung betroffen sind. Wo es indes um die Hauptfragen und Schwerpunkte der Planung geht, beschränkt sich die Stellungnahme des Referats in gespreiztem und geschwollenen Verwaltungsdeutsch auf floskelhafte, teils sogar bräsig-patzig daherkommende Behauptungen. Irgend nachvollziehbare Begründungen, wenigstens der Versuch einer Erklärung oder gar ein noch so zartes Signal, mit der Bürgerschaft in eine Art Gespräch kommen zu wollen, kann diesen Administrationstexten nicht entnommen werden. Schon gar nicht lassen diese Texte auch nur den allerersten Ansatz dazu erkennen, der mehrheitlichen und massiven Ablehnung der Planungen durch die Bürgerschaft der Siedlung irgendwie Rechnung zu tragen. Die Planung ist bis in ihre letzten Einzelheiten völlig unverändert so geblieben, wie sie von Anfang an in den öffentlichen Abschnitt des Planungsprozesses eingebracht worden ist. Die Planung war faktisch schon endgültig abgeschlossen, als sie vorgeblich erst zur Prüfung durch Öffentlichkeit und Bürgerrepräsentanz (Rat) gestellt wurde (s. dazu auch schon o. 3, 4, 5, 6, 19). Wieder: ein fairer Umgang mit Bürgern/innen sähe ganz anders aus.
26. **Planende Verwaltung missachtet die politische Repräsentanz der Bürgerschaft:** Zu entnehmen ist der Stellungnahme des Planungsreferats auch, dass es einen ihm bindend aufgegebenen Auftrag des Rats der Stadt München für Unfug hält und deshalb seine Erledigung auf unabsehbare Zeit in die Zukunft verschieben will. Eine der verkehrlichen Entlastung der Siedlung dienende Stichstraße soll auf Drängen der Bürgerschaft vor Ort, den sich der Rat zu Eigen gemacht hat, geöffnet werden. Sie scheint dem Planungsreferat aber unnötig, hat es doch die Aufnahmefähigkeit der Siedlungsstraßen als nach Maßgabe der „RASt 06“ längst noch nicht erschöpft befunden (s. bei 17.). Das Referat verweist nun mit großer Gebärde für die planerisch relativ anspruchslose Straßenöffnung auf die Notwendigkeit aufwendiger neuer und selbstständiger Planung, deren Abschluss derzeit auch kaum absehbar sei. Deshalb könne über die Planung von ESM und Kommerzkomplex nicht unter Berücksichtigung dieser möglichen Entlastungsstraße befunden werden. Erneut liegt einigermassen nahe, dass Verwaltung hier versucht, eine ihr lästige, von ihr auch als unnötig empfundene Vorgabe dilatorisch zu behandeln, um letztlich in der Lage zu sein, diese Vorgabe stillschweigend außer Sicht geraten zu lassen. Das sagt viel über das Verhältnis zwischen Verwaltung (und den mit ihr verbundenen, hier v. a. wirtschaftlichen Interessen) einerseits und der politischen Repräsentanz der Stadt andererseits aus. Es sagt aber auch etwas dazu aus, was auf Seiten dieser Verwaltung unter einer fairen und durchsichtigen Kommunikation mit der Bürgerschaft verstanden wird.